



COVID-Auflagen für die Benutzer der Sportanlagen der Gemeinde Seftigen ab 1. März 2021

Das Sportanlagekonzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für den Sport mit folgenden übergeordneten Grundsätzen:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten / kein Körperkontakt (1.5 m Abstand) / Maskentragpflicht
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Maskentragpflicht	Bei der Maskentragpflicht gelten die geltenden Bestimmungen von Bund, Kanton und Schutzkonzept der Benutzer. Es gilt grundsätzlich immer die strengste Auflage.
Personenbegrenzungen	Verbot Breitensport ab Jahrgang 2000 Keine für Jugendliche bis Jahrgang 2001 Keine für Profisport (UH Beo NLA)
Anreise und Abreise	Keine Gruppenansammlungen vor und nach dem Training. Gestaffelte An- und Abreise der Trainingsgruppen.
Garderoben / Duschen	Garderoben und Duschen sind geöffnet. Es wird weiterhin empfohlen die Garderoben und Duschen nicht zu benutzen. Bei Benutzung wird das Tragen der Maske dringend empfohlen.
Desinfizierung	Türklinken, Lichtschalter und benütztes Sportmaterial (ohne Bälle) sind nach jeder Trainingsgruppe vom Benutzer zu desinfizieren.
Verpflegung	Jeder hat seine persönliche Wasserflasche dabei und nimmt diese auch wieder nach Hause. Verpflegung ist in den Sporthallen verboten. Ausnahme: Konsumationen vom Bistro (→ Gastronomiekonzept).
Lüftungsanlage	Die Lüftung in der Raiffeisen Arena Gürbetal muss mindestens auf Stufe 2 eingeschaltet sein.
Ausnahmeregelung	Für den Sportunterricht der Schule und für das Leistungsteam des UH Beo (nur NLA Damen) gelten übergeordnete Ausnahmebestimmungen.